



Informationen zur Hallenvermietung der SG Frohsinn Oberpfaffenhofen

Die Kontaktaufnahme mit dem Verein sollte ausschließlich über die E-Mail Adresse sg-frohsinn@t-online.de erfolgen.

Somit ist eine Bearbeitung der Anfragen durch die Vorstandschaft möglich und können chronologisch abgearbeitet werden.

Mietpreise zur Halle werden auf Anfrage mitgeteilt.

Ablauf Besichtigung des Objekts

Terminanfrage per Mail. Folgende Daten werden benötigt:

- Vollständiger Name
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail Adresse
- Wunschtermin für die Besichtigung und für die Feier.

Ablauf Terminreservierung für Vermietung

Terminanfrage per Mail oder bei der Besichtigung.

Folgende Daten werden benötigt:

- Vollständiger Name
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail Adresse
- Wunschtermin für die Feier

Nach Bestätigung eines freien Termins muss eine Anzahlung von 50 % (Miete) erfolgen. Entweder in Bar vor Ort oder durch Überweisung mit Angabe der oben genannten benötigten Daten im Betreff.

Erst nach Eingang der Anzahlung gilt der Termin als Reserviert!

Der Verein behält sich vor, bei Absagen des Termins die Anzahlung ein zu behalten, wenn durch die Reservierung andere Anfragen abgelehnt werden mussten.

Ablauf Vermietung

Schlüsselübergabe gegen Kautionschein nach Vereinbarung.

Die Halle darf erst zu den ausgemachten Zeiten durch den Mieter betreten und dekoriert werden. Am folgenden Tag muss die Halle bis zu einer ausgemachten Zeit gereinigt werden.



Bei Mängeln erfolgt eine Kontaktaufnahme der Vorstandschaft zur Nachbesserung.

Halle-Mietvertrag

Rechnungs-Nr.: _____ / _____ (wird vom Verein ausgefüllt)

Zwischen Schützenverein SG Frohsinn Oberpfaffenhofen e. V.,
Hochstadterstraße 19, 82234 Oberpfaffenhofen, vertreten durch den 1.
Schützenmeister, Steuernummer _____, – im Folgenden Vermieter
genannt – und

Firma, Vorname Name, Telefon, Straße Hausnummer, PLZ

OrtSteuernummer/Ust.-Id.-Nr:
im Folgenden Mieter genannt – wird folgender Mietvertrag
geschlossen:

§1 Mietobjekt

1.1 Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Örtlichkeit:

- Halle SG Frohsinn Oberpfaffenhofen e. V., Hochstadterstraße 19, 82234 Oberpfaffenhofen

1.2 Die Vermietung von Möbiliar, Teller und Besteck erfolgt nach Vereinbarung.

1.3 Der Mieter darf das Mietobjekt nur zum Privaten Gebrauch nutzen, sofern nicht anderweitig vereinbart.

§2Mietdauer

2.1 Das Mietverhältnis gilt für den

§3 Mietzins

3.1 Der Mietzins beträgt

Halle: _____ EUR je Veranstaltungstag.

3.2 Der Mietzins ist im Voraus bar oder per Überweisung zu bezahlen



§4 Steuern, Abgaben, Sonstiges

4.1 Der Mieter meldet die Veranstaltung rechtzeitig bei den zuständigen Behörden (z.B. G EMA) und besorgt die notwendigen Genehmigungen (Sperrstundenverlängerung, Feuerwerk, Tageskonzession...). Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit und die polizeilichen und feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten. Politische Veranstaltungen sind nicht gestattet.

§5 Instandhaltung

5.1 Das Gebäude sowie alle Einrichtungsgegenstände sind von den Benutzern und Besuchern pfleglich zu behandeln.

5.2 Der Mieter haftet für Schäden, für die der Mieter selbst wegen eigenen Verschuldens, die durch seine Angehörigen, Arbeiter, Angestellten, Besucher, Lieferanten oder Personen, die sich während der Mietzeit in den Mieträumen aufhalten oder diese aufsuchen, verursacht werden.

5.3 Der Mieter hat Schäden, für die er einstehen muss, sofort fachgerecht zu beseitigen. Kommt er dieser Verpflichtung auch auf schriftliche Mahnung hin innerhalb angemessener Frist nicht nach, so kann der Vermieter die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Mieters vornehmen lassen. Im Falle drohender Schäden und unbekanntem Aufenthalts des Mieters bedarf es der schriftlichen Mahnung und Fristsetzung nicht.

§6 Bauliche Veränderungen

6.1 Bauliche Veränderungen sind nicht gestattet.

6.2 Dekorationen und Aufbauten jeglicher Art dürfen nur mit Genehmigung angebracht werden. Das Einbringen von Nägeln, Haken o.ä. Befestigungsmittel in Böden, Wänden oder Decken ist unzulässig. Genehmigte Dekorationen, Aufbauten und dergleichen werden vom Veranstalter nach Gebrauch unverzüglich und auf eigene Kosten wieder entfernt

6.3 Das Anbringen von Hinweisen oder sonstigen Informationen ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen zulässig. An den Wänden oder sonstigen Flächen darf ohne ausdrückliche Genehmigung nichts angebracht werden.

§7 Kautio

7.1 Zur Sicherung sämtlicher Ansprüche des Vermieters aus diesem Vertrag stellt der Mieter eine Kautio in Höhe von _____ EUR.

7.2 Die Kautio ist bis zum Vertragsbeginn bar zu bezahlen.



§8 Elektrizität, Gas und Wasser

8.1 Die vorhandenen Leitungsnetze für Elektrizität, Gas und Wasser dürfen vom Mieter nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, dass keine Überlastung eintritt.

8.2 Bei Störung und Schäden an den Versorgungsleitungen hat der Mieter für sofortige Abschaltung zu sorgen und ist verpflichtet, den Vermieter oder seinen Beauftragten sofort zu benachrichtigen.

8.3 Für Sparsamkeit bei Strom-, Wasser- und Wärmeverbrauch ist Sorge zu tragen. Es ist insbesondere während der Heizperiode nur Stoßlüftung, keine Dauerlüftung durchzuführen.

§9 Beendigung des Mietverhältnisses

9.1 Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist das Mietobjekt im gleichen Zustand wie bei Übernahme besenrein zu übergeben.

9.2 In den Toiletten ist auf unbedingte Sauberkeit zu achten.

9.3 Die Mieträume sind besenrein zu verlassen. Die Toiletten sind komplett zu reinigen. Alle Fenster sind zu schließen. Die Heizung darf nur nach Anweisung des Vermieters verändert werden. Die Tische und Stühle sind wieder aufzuräumen. Sämtliche Lichter sind auszuschalten. Die Türen müssen unbedingt abgesperrt werden.

9.4 Die Endreinigung (Bodenreinigung) wird vom Verein gegen eine Gebühr von EUR _____ übernommen. Dies beinhaltet nicht die Entsorgung von Müll und anderen verwendeten/genutzen Gegenständen.

Vorab muss die gemietete Fläche grundgereinigt sein.

§10 Gerichtsstand

Sofern es sich bei den Vertragsparteien um Vollkaufleute handelt, gilt als Gerichtsstand das Amts- bzw. Landgericht als vereinbart, das für den Ort, in dem das Mietobjekt gelegen ist, zuständig ist.

§11 Besondere Vereinbarungen

11.1 Das Rauchen ist im Gebäude untersagt.

11.2 Die Sicherheitsvorschriften für Betriebe des Gaststättengewerbes der Allianz sind zu beachten. Insbesondere die Brandschutzmaßnahmen.

11.3 Die Auflagen der Gemeinde Weßling/Oberpfaffenhofen betreffend der Außenanlagen sind einzuhalten.

11.4 Für die Garderobe und etwa mitgebrachte (Wert-) Gegenstände sowie für Schäden an Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen.



11.5 Mit Rücksicht auf die Nachbarn haben die Benutzer ohne großen Lärm das Gebäude zu verlassen. Nach 22:00 Uhr sind die Fenster geschlossen zu halten.

11.6 Die Schlüssel werden nur gegen Unterschrift ausgehändigt und müssen nach Beendigung am vereinbarten Ort pünktlich zurückgegeben werden. Bei Verlust müssen die Kosten für eine Abänderung der gesamten Schließanlage ersetzt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1.500€. Auf einen Versicherungsschutz in der Haftpflicht ist zu achten.

11.7 Jeglicher Müll ist wieder mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

11.8 In den Spülbecken der Theke dürfen nur Gläser gespült werden. Teller und Tassen mit Speiseresten müssen in der Küche am großen Spülbecken gereinigt werden.

§12 Corona

12.1 Der Mieter hat sich an die aktuell gültigen Vorschriften zu halten.

12.2 Vom Mieter hat ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen vorzulegen.

12.3 Der Mieter muss ggf. eine Liste der Teilnehmer erstellen.

12.4 Der Mieter ist für Desinfektionsmittel zuständig.

12.4 Es wird geraten, alle Kontaktflächen (Tische, Stuhllehnen, Türgriffe, Toiletten usw. vor Beginn zu desinfizieren und zu reinigen.

12.4 Es sind alle Kontaktflächen (Tische, Stuhllehnen, Türgriffe, Toiletten usw. nach der Veranstaltung zu desinfizieren und gründlich zu reinigen.

§13 Übergabe

13.1 Kautions

Übergabe:

Rückgabe:

13.2 Mietzins

Übergabe:

Ort, Datum, Name Vermieter/in, Name Mieter/in

, den